

---

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Abteilung S	Herr Kirmayer

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

Antrag: Verkehrsspiegel an der Unterführung alte Ludwigsstrasse

**Anlagen:**2025-11-29\_Antrag\_CSU\_Verkehrsspiegel-Unterfuehrung-alte-Ludwigstrasse

---

**Sachverhalt**

Mit E-Mail vom 29.11.2025 hat die Fraktion der CSU den Antrag „Verkehrssicherheit am Radweg entlang der B 301 erhöhen“ gestellt (siehe Anlage).

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des Geh- und Radwegs für mehr Verkehrssicherheit sowohl auf Hallbergmooser als auch Freisinger Gemarkung einzusetzen, in dem an den beiden Unterführungen entweder ein Geländer an den Unterführungsein- und ausfahrten oder gar Verkehrsspiegel angebracht werden.

Begründung:

Zuletzt aus der Bürgerschaft wurde die Anregung eingebracht, an der Unterführung der Ismaninger Straße einen Verkehrsspiegel anzubringen. Hintergrund sind wiederholte Beinahe-Zusammenstöße zwischen Radfahrerinnen und Radfahrern, die von der Unterführung aus Hallbergmoos kommend in den Radweg parallel zur B301 einfahren wollen. Aufgrund der baulichen Situation ist die Sicht eingeschränkt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Verkehrsspiegel zwar nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie führen – so die Argumentation von Gegnern der Spiegel- nicht zu der erwarteten Verbesserung kritischer Verkehrssituationen, sondern könnten selbst zur Gefahrenquelle werden. Gründe hierfür sind Verschmutzung, Beschlagen, Blendwirkungen, Verzerrungen des Spiegelbildes und daraus resultierende Fehleinschätzungen von Geschwindigkeit und Entfernung.

Allerdings sollte gerade an dieser Stelle ein Spiegel testweise angebracht werden – gerne kann die Situation nach einer angemessenen evaluiert werden. Auch können über Geländer nachgedacht werden, die die Geschwindigkeit von den aus den Unterführungen kommenden Radfahrern abbremst und so ein mehr an Verkehrssicherheit schaffen.

**Ergänzung der Verwaltung:**

Schriftverkehr mit dem zuständigen staatl. Bauamt Freising (siehe unten):

Sehr geehrter Herr Kirmayer,

vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich der Anbringung zweier Verkehrsspiegel im Bereich der Unterführung „Alte Ludwigsstraße“ zum straßenbegleitenden Radweg der B 301 . Nachfolgend möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen dazu mitteilen:

Grundsätzlich hat das Staatliche Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs gem. § 5b StVG die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebs der amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen zu tragen. Bei einem Verkehrsspiegel handelt es sich weder um ein Verkehrszeichen, noch um eine Verkehrseinrichtung im Sinne der StVO. Damit fällt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht unter eine mögliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahme, die seitens der Straßenbauverwaltung zur Verbesserung der Sicherheit und

Leichtigkeit des Verkehrs herangezogen werden kann. Es kann jedoch einem Antragsteller in Ausnahmefällen eine Aufstellung, auf eigene Kostenübernahme der Aufstellung und des Unterhalts, gestattet werden, wenn hier nachweislich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, nach Abwägung der Nachteile eines Verkehrsspiegels, erzielt werden kann.

Generell werden Verkehrsspiegel aber nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt. Oft führen sie nicht zu einer erwarteten Verbesserung kritischer Verkehrssituationen, sondern erweisen sich vielmehr als zusätzliche Gefahrenquelle. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem sind Verkehrsspiegel anfällig für Verschmutzung (Staub, Verkleben), Witterungseinflüsse (Regenwasser, Beschlagen, Vereisung, Schneesowen) und für unbeabsichtigte oder vorsätzliche Beschädigung. Zudem wird durch den Verkehrsspiegel das Bild verkleinert und es kommt zu Verzerrungen, welche häufig zu Fehleinschätzungen der Verkehrssituation führen. Außerdem sind Blendwirkungen möglich.

In diesem speziellen Fall erachten wir die Anbringung der Verkehrsspiegel als zusätzliche Gefahrenquelle. Der Spiegel würde ein falsches Bild von Sicherheit suggerieren und die in der Unterführung fahrenden Radfahrer bestärken, ohne Geschwindigkeitsreduzierung bzw. ohne vorheriges Anhalten in den straßenbegleitenden Radweg einzubiegen. Wie bereits oben beschrieben, wird die Verkehrssituation durch einen Spiegel nur verzerrt und eingeschränkt dargestellt. In der Folge sind mehr Zusammenstöße am Knotenpunkt zu erwarten. Aufgrund dessen können wir der Anbringung der Verkehrsspiegel nicht zustimmen.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

### **Beteiligung des Referenten**

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, und der Fahrradbeauftragte der Gemeinde, Herr Robert Wäger, werden um eine Stellungnahme gebeten.

### **Vorschlag zum Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Staatlichen Bauamt als Straßenbaulastträger der B 301 sowie des Geh- und Radwegs für mehr Verkehrssicherheit sowohl auf Hallbergmooser als auch Freisinger Gemarkung einzusetzen, in dem an den beiden Unterführungen entweder ein Geländer an den Unterführungsein- und ausfahrten oder gar ein Verkehrsspiegel angebracht werden.